

Stadtwerke Kaarst GmbH · Postfach 10 09 44 · 45809 Gelsenkirchen

Frau
Martina Musterfrau
Musterstr. 1
41564 Kaarst

Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!

Vertragskonto: 21234567
Rechnungs-Nr.: 11XXXXXXXXXX

Auskunft erteilt: Kundenmanagement/ -service
E-Mail: service@stadtwerke-kaarst.de
Telefon: 0800 1 99 99 60 (kostenlos erreichbar)

Rechnungsdatum: 01.12.2025

Strom von SWK: Ihre Jahresrechnung 2025 Musterstr. 1 in 41564 Kaarst

Guten Tag Frau Musterfrau,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 23.08.25 bis zum 21.10.25 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

Aktueller Stromverbrauch

Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 31.08.24 - 22.08.25

282 kWh
1.373 kWh

Strom	118,18 Euro
Rechnungsbetrag	118,18 Euro
darin enthaltene Umsatzsteuer 18,87 Euro	
- eingegangene Zahlungen	384,00 Euro
Ihre Guthschrift	265,82 Euro

Wir überweisen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen auf das Konto DEXX1234XXXX123456XXXX bei der/dem Sparkasse Neuss (XXXXXXADEDN). Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihre IBAN aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise angezeigt haben.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Kaarst GmbH

Bitte Folgeseite beachten ...

Stadtwerke Kaarst GmbH

Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
Telefon: 0800 1 99 99 60
service@stadtwerke-kaarst.de
www.stadtwerke-kaarst.de

Amtsgericht Neuss
HRB 10658
USt-IdNr.: DE 215627700
Steuer-Nr.: 122/5785/0568
Gläubiger-ID: DE09 6400 0000 0341 45

Betriebsführer:
GELSENWASSER AG
Telefon: 0209 708-0
Telefax: 0209 708-650

Sparkasse Neuss
IBAN DE81 3055 0000 0000 3319 75
BIC WELA DE DN

Aufsichtsrat:
Ursula Baum
Vorsitzende

Geschäftsführung:
Markus Barczik
Dr. Sebastian Semmler

Abschlagsplan Strom für den Zeitraum 01.11.25 - 31.10.26:

<u>Fälligkeit</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Steuersatz</u>	<u>Steuerbetrag</u>	<u>Bruttobetrag</u>
23.12.25	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
12.01.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
10.02.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
13.03.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
10.04.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
11.05.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
10.06.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
13.07.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
10.08.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
10.09.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro
12.10.26	49,58 Euro	19,00 %	9,42 Euro	59,00 Euro

Wünschen Sie einen anderen Abschlagsbetrag? Dann melden Sie sich unter 0209 730 896-04 oder passen Sie ihn ganz einfach in unserem Kundenportal unter www.stadtwerke-kaarst.de/Kundenportal an.

Marktllokation: 50580101234
 Messlokation: DE0001814156400000000700000012345
 Netzbetreiber Code Nr.: 4045458000000 - Westnetz GmbH
 Messstellenbetreiber: Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21, 54189 Dortmund

Text zum Vertrag: Stromlieferung

Ihr Stromverbrauch

	Zählwerk	Datum	Zählerstand	Wandlerfaktor	Verbrauch
Zählernummer: 1EBZ0100812345	21				
Anfangszählerstand		23.08.25	8.362 kWh		
Turnusablesung - Stand geschätzt		21.10.25	8.644 kWh		282 kWh
Gesamtverbrauch					282 kWh

Ihr Rechnungsbetrag

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag
Kaerst Ökostrom - Sondervertrag				
Arbeitspreis	23.08.25 - 21.10.25	282 kWh	29,37 Cent / kWh	82,82 Euro
Grundpreis	23.08.25 - 21.10.25	60 Tage	100,32 Euro / 365 Tage	16,49 Euro
Summe				99,31 Euro
Umsatzsteuer 19 % von 99,31 Euro				18,87 Euro

Rechnungsbetrag 118,18 Euro

Ihre Zahlungen von 384,00 Euro enthalten 61,31 Euro Umsatzsteuer.

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro
Stromsteuer	5,78
Entgelt für Netznutzung	56,74
darin enthalten:	
NN Arbeitspreis	28,14
NN Grundpreis	13,20
Konzessionsabgabe	4,48
KWKG-Umlage	0,78
§17 Offshore-Umlage	2,30
Aufschlag bes. NN/§19 NEV-Uml.	4,39
MSB inkl. Messung	3,45

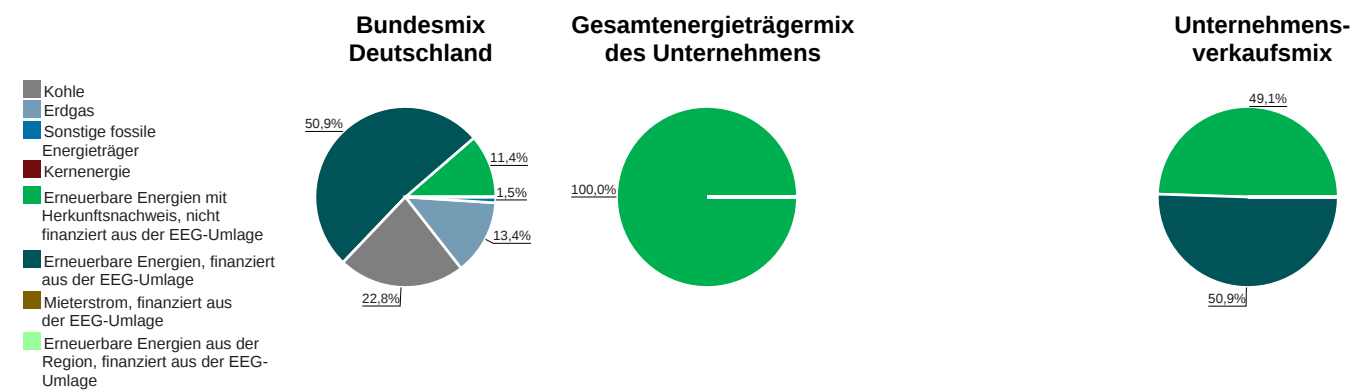
Ihr neuer Abschlag auf Grundlage der aktuellen Preise und des zurückliegenden Verbrauchs beträgt:

	Nettobetrag in Euro	(USt. in %)	USt. in Euro	Bruttobetrag in Euro
Strom	49,58	19	9,42	59,00

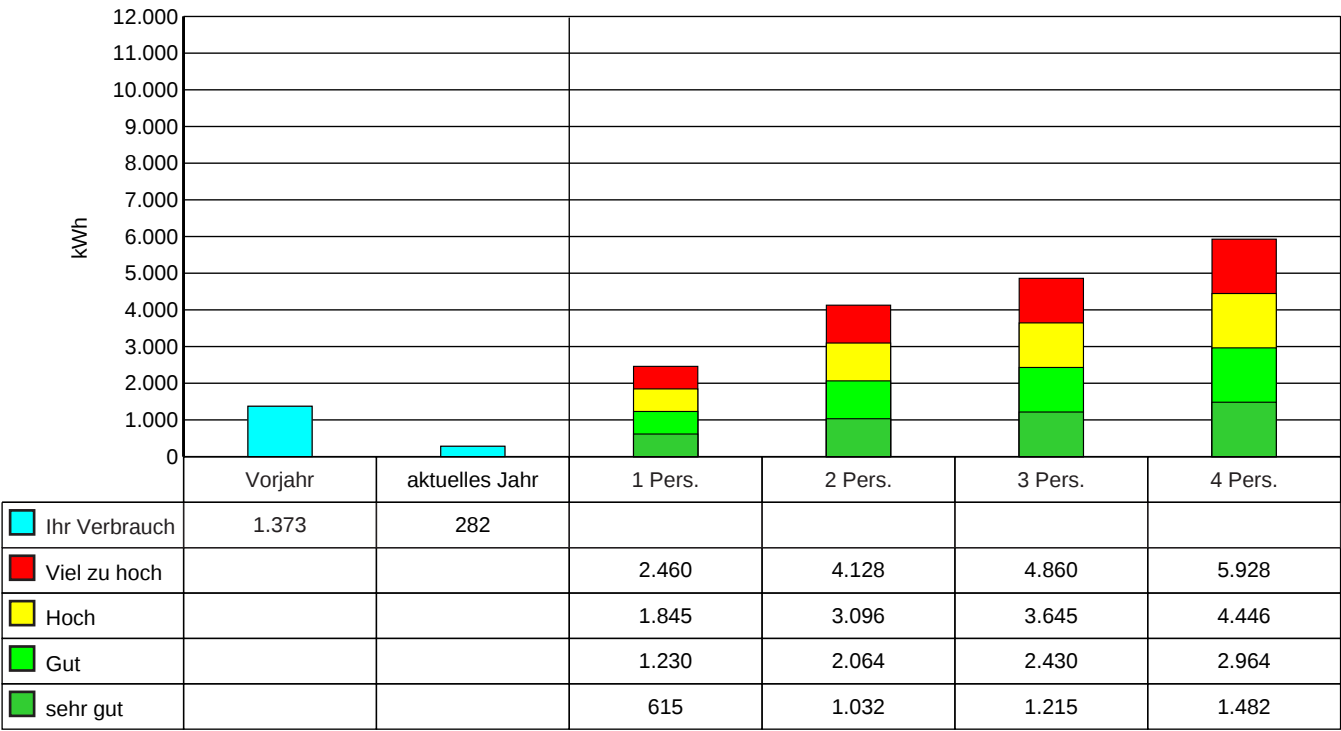
Informationen zu Ihrer Stromversorgung

Ihre Vertragsdaten

Ihr Vertrag läuft bis zum 31.12.2025 und verlängert sich automatisch bis zum 31.12.2026, wenn Sie nicht bis zum 17.12.2025 in Textform ordentlich gekündigt haben.



So hoch ist Ihr Verbrauch



Der Vergleich berücksichtigt allgemein übliche Lieferverhältnisse und kann daher nicht in jedem Fall zutreffen.

Hinweis gemäß § 4 EDL-G und § 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice

- Stadtwerke Kaarst GmbH
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
- telefonisch unter 0800 - 1 99 99 60 (kostenlose Service-Rufnummer) oder
- per E-Mail an service@stadtwerke-kaarst.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
- Telefon: 0228 14 15 16 (Mo.-Fr. von 08:00-20:00 Uhr)
- Telefax: 030 22480-323
- E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Energieversorger ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
- Friedrichstraße 133
10117 Berlin
- Telefon: 030 27 57 240-0
- Telefax: 030 27 57 240-69
- Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Standardisierte Begriffserklärungen nach (§40 Abs. 4 EnWG) - Gas und Strom

Abschlag Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum und den aktuell gültigen Preisen.

Blindarbeit Anteil der elektrischen Energie (kvarh), die benötigt wird, um Magnetfelder in Transformatoren, Generatoren und Elektromotoren aufzubauen oder Kondensatoren zu laden. Kann bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in Rechnung gestellt werden.

Brennwert Der Brennwert ist der Wärmeenergiegehalt, welcher bei der Verbrennung von Erdgas freigesetzt wird. Je höher der Brennwert ist, desto mehr Energie enthält das Erdgas. Der Brennwert wird von dem örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

CO₂ Preis Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

EEG-Umlage Gesetzliche Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die EEG-Umlage wird bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Energiesteuer (Erdgassteuer) Durch die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet besteuert. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger an den Fiskus abgeführt.

Grundpreis Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, auch wenn keine Energie verbraucht wird.

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung und das Recht, auf öffentlichen Verkehrswegen Versorgungsleitungen zu verlegen und zu betreiben.

Leistungspreis Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktllokation) Ort, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Jede Marktllokation verfügt über die sogenannte Identifikationsnummer der Marktllokation (Malo-ID). Diese ist eine eindeutige 11-stellige rein numerische Codenummer.

Messlokation Die Messlokation ist ein Ort an der Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Bezeichnung der Messlokation (Melo-ID) ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

Messstellenbetrieb Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Netzbetreibern Code Nummer Jeder Netzbetreiber hat für jedes seiner Netze, an das die Verbrauchsstelle angeschlossen ist, eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer. Dient der eindeutigen Identifikation des Netzbetreibers.

Netzentgelte Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

OffshoreNetzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und gleicht Einnahmeausfälle durch Netzunterbrechungen für Offshore-Windpark-Betreiber aus. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer/ Energiesteuer Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Stromsteuer wird durch den Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Volumen ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Brennwert und Zustandszahl werden vom jeweiligen Netzbetreiber ermittelt und an den Energieversorger zur Rechnungserstellung übermittelt.

Umlage Abschaltbare Lasten (§18 Abs. 4a und 4b EnWG) Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen, beispielsweise Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Verbrauch (kWh) In Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen und leitet sich aus den Zählerständen ab. Bei Gas wird dieser in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis Dieser Preis wird nach verbrauchter Kilowattstunde Energie abgerechnet und in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) angegeben.

Vertragskonto Das Vertragskonto enthält die persönlichen Kundendaten, die Angaben zur Verbrauchsstelle und die Zahlungsvorgänge. Die Vertragskontonummer dient zur schnellen und eindeutigen Zuordnung zwischen Energieversorger und Kunde.

Zustandszahl (z-Zahl) Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Erdgasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden die schwankenden Faktoren wie Luftdruck, Gasdruck und Gastemperatur berücksichtigt. Durch die Berechnung der Zustandszahl werden die Unterschiede ausgeglichen und auf einen vergleichbaren Wert, den sogenannten Normzustand, umgerechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage Durch diese Umlage können stromkostenintensive Industrieunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von reduzierten Netznutzungsentgelten profitieren. Die dadurch entgangenen Umsatzerlöse der Stromnetzbetreiber werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.